

Parl. Staatssekretär Dirk Wiese

- (A) Verhandlungen selbstverständlich diese Interessen der Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission lässt derzeit eine neue Folgenabschätzung von externen, unabhängigen Gutachtern erstellen. Diese soll neben wirtschaftlichen und sozialen auch ökologische und menschenrechtliche Effekte des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens untersuchen und wird unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erstellt. Dieses ist auch abrufbar.

Die EU-Kommission hatte bereits 2009 eine Folgenabschätzung diesbezüglich veröffentlicht. Die Bundesregierung begrüßt die Aktualisierung dieser Untersuchung, damit den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön für die Antwort. – Es wundert mich, dass die Bundesregierung nichts darüber weiß, dass Macron eine Revision oder zumindest teilweise eine Neuverhandlung des Abkommens mit den Mercosur-Staaten möchte. In Frankreich ist das sehr breit diskutiert worden, aber die Bundesregierung hat davon nichts gehört.

- (B) Sie sprechen davon, dass Sie eine Folgenabschätzung durchführen werden, dabei stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. Was sollen Folgenabschätzungen nach einem Abschluss bringen? Oder sind schon Ergebnisse vorhanden? Dann würde mich zum Beispiel interessieren, welche Auswirkungen das Abkommen auf den Agrarbereich in den Mercosur-Ländern, aber auch in den europäischen Staaten haben würde. Macron thematisiert den Agrarbereich, weil deutsche und auch französische Landwirte massiv unter den erhöhten Importen von landwirtschaftlichen Produkten aus den Mercosur-Staaten leiden. Welche Daten haben Sie bezüglich der Veränderungen bei den sozioökonomischen Bedingungen der Landwirte hier in Europa als auch in den Mercosur-Staaten?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege, gerne beantworte ich die Zusatzfrage. Wie ich ausgeführt habe, sind uns konkrete Forderungen der französischen Regierung nach einer Revision des Mandates nicht bekannt. Allerdings – darauf hatte ich hingewiesen – ist uns die Diskussion über offensive und auch defensive Interessen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten, in diesem speziellen Fall auch Frankreichs, durchaus bewusst.

Im Rahmen des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens wird der EU-Marktzugang für Rindfleisch – das möchte ich betonen – nicht vollständig liberalisiert. Für sensible Agrarprodukte sieht das EU-Marktzugangsangebot sogenannte Quoten vor. Durch diese werden die

Produzenten solcher sensibler Agrarprodukte geschützt, da nur eine limitierte Menge von diesen Produkten zollermäßigt in den europäischen Markt eingeführt werden kann. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Das ist bekannt. Aber es geht ja auch um die Höhe der liberalisierten Mengen, und genau das ist das Problem für die europäische Landwirtschaft.

Ein ganz großes Problem für die Mercosur-Staaten ist der Handel mit Saatgut, das nach dem UPOV-Übereinkommen von 1991 nicht gesichert ist. Sie wissen, dass sich sämtliche Mercosur-Staaten diesen UPOV-Regelungen verweigert haben, und zwar aus gutem Grund: Sie wollen mit ihrem eigenen, lokalen Saatgut auch weiterhin die Grundlage ihrer Lebensmittelproduktion sichern. In den Mercosur-Verhandlungen wird aber festgehalten, dass der freie Umgang mit Saatgut unterbunden werden soll. Sie haben die Folgenabschätzungen genannt. Haben Sie auch diesbezüglich Folgenabschätzungen vorgenommen, und welche Konsequenzen wird die neue Regelung im Saatgutbereich für die Mercosur-Staaten haben?

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Gerne. – Ich will mich auf den Agrarbereich im Allgemeinen beziehen. Ich habe das vorhin schon angesprochen, will aber noch einmal betonen, dass Ausnahmen für sensible Agrarprodukte in Form von Zollquoten auch im Interesse der Bundesregierung sind. Wir beobachten diesen Prozess und die laufenden Verhandlungen an diesem Punkt sehr intensiv. Ich sage es daher noch einmal: Die Bundesregierung hat sensible Agrarinteressen selbstverständlich im Blick. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. – Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereiches.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 22 der Abgeordneten Corinna Rüffer auf:

Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, insbesondere in Anbetracht der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention, um künftig zu verhindern, dass Eltern, die eine Versorgung ihres gehörlosen Kindes mit einem Cochlea-Implantat ablehnen, die gegebenenfalls auch rechtlich durchgesetzt wird, sich dem Vorwurf der Kindeswohlgefährdung aussetzen (vergleiche zum Beispiel www.deutschlandfunkkultur.de/eltern-verweigern-cochlea-implantat-keine-gefahr-des.1008.de.html?dram:article_id=401436, Zugriff am 10. Januar 2018), und inwiefern sieht die Bundesregierung angesichts des genannten Falles die Notwendigkeit, entsprechend Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Würde zu fördern sowie entsprechend Artikel 30

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Absatz 4 die spezifische kulturelle und sprachliche Identität der Gehörlosen stärker zu fördern?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Rüffer, Sie wissen, dass in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes das Elternrecht fixiert ist. Eingriffe in das Elternrecht sind mit Rücksicht auf diese Vorschrift an strenge Voraussetzungen geknüpft. Sie sind nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung und nur dann zulässig, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Dazu gibt es natürlich eine Auslegung durch die Rechtsprechung. Nach der Rechtsprechung ist unter einer Gefährdung des Kindeswohls Folgendes zu verstehen: eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen lässt. Ob solch eine Gefahr begründet ist, kann man natürlich immer nur im Einzelfall entscheiden. Es ist somit Sache der unabhängigen Gerichte, im konkreten Fall darüber zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten der Eltern eine Gefährdung des Kindeswohls darstellt. Angesichts der dargelegten Rechtslage sind wir der Auffassung, dass eine Rechtsänderung nicht erforderlich ist.

- (B) Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern, Klischees und Vorurteile zu bekämpfen und das Wissen um die Fähigkeiten und den Beitrag der Menschen mit Behinderungen zu fördern, insbesondere durch öffentlichkeitswirksame Information und Aufklärungskampagnen. Demgemäß führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umfassende Informationskampagnen durch. Hierbei wird selbstverständlich auch die spezifische kulturelle und sprachliche Identität der gehörlosen Menschen im Sinne von Artikel 30 Absatz 4 UN-BRK berücksichtigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich komme zum Ende. – Es gibt beispielsweise den Kinospot „Behindern ist heilbar“. Des Weiteren gibt es einen runden Tisch „Barrierefreies Fernsehen“, bei dem auch das Thema „Gebärdensprache und Gehörlosenkultur in den Medien“ behandelt wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor wir fortfahren, bitte ich sowohl die Fragesteller – das hat heute an vielen Stellen schon sehr gut geklappt – als auch die Antwortenden, an unsere Regeln zu denken, soweit das geht.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Bei Doppelfragen ist das immer sehr schwierig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie bereiten sich ja darauf vor. – Ich bin bisher recht großzügig gewesen. Aber wir wollen natürlich möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Chance geben, nicht nur ihre Fragen beantwortet zu bekommen, sondern auch nachzufragen.

Kollegin Rüffer, Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Es ist manchmal in der Tat nicht ganz einfach, in 60 Sekunden Antworten auf sehr komplexe Fragen zu geben.

Auch aus anderen Bereichen kennen wir das Problem, dass medizinische Behandlungen gegen den Elternwillen vorgenommen werden, beispielsweise bei Bluttransfusionen. Diese Fälle sind aber grundsätzlich anders gelagert, weil es hier häufig keinen Zweifel daran gibt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei diesem Thema haben wir es mit einer Debatte zu tun, die sehr alt ist und eine akademische Debatte war, die aber jetzt, da entsprechende Fälle bei Gericht anhängig sind, sehr konkret wird. Darüber hinaus stehen auch Ämter in den Startlöchern, eine Einsetzung dieser Implantate rechtlich durchzusetzen.

- (D) Sie sagen, es gibt viel, was die Bundesregierung tut. Wir nehmen wahr, dass Ärzte, die die Beratung von Eltern vornehmen, häufig keine Vorstellung von Gehörlosenkultur und davon haben, was es bedeutet, wenn Eltern unter Druck gesetzt werden, ihre Kinder mit solchen Implantaten versorgen zu lassen. Sieht die Bundesregierung an dieser Stelle Handlungsbedarf? Gibt es Überlegungen, unabhängige Beratungsstellen einzurichten, um die Entscheidung leichter zu machen und den Druck des Staates dort herauszunehmen, was aus unserer Sicht nötig wäre?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Sie wissen, dass im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unabhängige Beratungsstellen entstehen werden. Aber Beratungsstellen für was?

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Eltern!)

Für solche konkreten Fragen: Nein. Das hängt damit zusammen, dass die Bundesregierung nicht für die Handhabung dieses Gesetzes verantwortlich ist. Diese liegt bei den Rechtsträgern der Länder. Somit gibt es keine Möglichkeit für den Bund, beratend tätig zu werden.

Allgemeine Kampagnen werden gefahren. Aber, wie gesagt, Sie wissen auch: Es gibt ein Spannungsfeld – es ist auch in der UN-Behindertenrechtskonvention be-

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) schrieben – zwischen Gehörlosenkultur einerseits und der Herstellung von tatsächlich gleichen Möglichkeiten in der Gesellschaft andererseits.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist richtig, dass der Staat ein Wächteramt hat, dass er also die Aufgabe hat, Kindern ein schadloses Aufwachsen zu gewährleisten. Dieses Wächteramt umfasst aus unserer Sicht aber nicht, darüber zu befinden, ob Eltern ihrem Kind die bestmögliche Förderung angedeihen lassen; das kann im Einzelfall auch sehr umstritten sein. Insofern möchte ich deutlich sagen, dass ich mir an dieser Stelle eigentlich klarere Worte von der Bundesregierung gewünscht hätte, die ja beauftragt ist, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention, die an dieser Stelle sehr deutlich ist, in die Debatte zu tragen.

Meine Frage richtet sich auf etwas anderes. Es gibt zu dieser Frage Stellungnahmen diverser Verbände, unter anderem vom Deutschen Gehörlosen-Bund, der große Probleme damit hat, dass Eltern zukünftig unter Umständen dazu gezwungen werden könnten, ihren Kindern Implantate einsetzen zu lassen. Außerdem setzt sich die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft sehr kritisch mit diesem Thema auseinander. Diese Fachgesellschaft rät ganz eindeutig davon ab, Eltern unter Druck zu setzen, diesen medizinischen Eingriff vornehmen zu lassen. Wie ist Ihre Position zu diesen Stellungnahmen, die Ihnen hoffentlich vorliegen?

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank. – Noch einmal: Der § 1666 BGB sieht eine Einzelfallentscheidung vor. Das bedeutet, dass alle Aspekte des Kindes und seiner Umgebung berücksichtigt werden. Wir glauben, dass eine Einzelfallentscheidung immer eine sachgerechte Entscheidung sein wird.

Noch einmal zum letzten Aspekt Ihrerseits, zu den Werbemaßnahmen und zur Beratung: Wir können uns nicht in die Kompetenzen anderer einmischen. Dafür gibt es im Haushalt des Bundes keinerlei Möglichkeiten. Wie gesagt: Beratungsstellen zum Bundesteilhabegesetz werden entstehen; diese werden unabhängig sein. Aber im Übrigen müssen wir im Rahmen der Kompetenzordnung des deutschen Grundgesetzes bleiben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind damit schon am Ende Ihres Geschäftsbereiches. – Danke.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Ralf Brauksiepe zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 23 der Abgeordneten Margit Stumpp auf: (C)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, der steigenden Anzahl (gemäß ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, Bundestagsdrucksache 18/12524) minderjähriger Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr entgegenzusteuern, und welche Maßnahmen zur Reduzierung, wie beispielsweise durch eine Neuausrichtung der Werbestrategie der Bundeswehr und ihrer Zielgruppe, sind in Planung?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin, ich antworte Ihnen wie folgt: Grundsätzlich ist die steigende Anzahl 17-jähriger Soldatinnen und Soldaten die Folge von höheren Bewerberzahlen dieser Altersgruppe, ohne dass diese auf eine etwaig geänderte Einstellungsstrategie oder Einstellungspraxis der Bundeswehr zurückzuführen wären. Sie sind in erster Linie eine Folge der sogenannten G-8-Schulzeitverkürzung, durch die das Durchschnittsalter der Abiturienten gemäß einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem April 2015 statistisch um 10,3 Monate gesunken ist.

Da weder die Werbestrategie der Bundeswehr noch andere Maßnahmen speziell auf die Einstellung von 17-jährigen Bewerberinnen und Bewerbern ausgerichtet sind, bedarf es hierzu auch keiner Anpassungen oder anderer steuernder Maßnahmen.

Vizepräsidentin Petra Pau: (D)

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Nachfrage dazu: Wie begründet die Bundesregierung ihre Rekrutierungspraxis bei der Bundeswehr vor dem Hintergrund des 1. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlung, das Mindestalter für den Dienstbeginn von Soldatinnen und Soldaten auf 18 Jahre anzuheben?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Frau Kollegin, die UN-Kinderrechtskonvention verbietet es Staaten, Menschen zu den Streitkräften einzuziehen, bevor sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Bundesrepublik Deutschland gehört deswegen zu den Staaten, die das von Ihnen angesprochene Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 unterzeichnet haben. Dieses sieht ein Mindestalter von 17 Jahren für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften vor. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland verbindlich verpflichtet.

Genau das praktizieren wir. Bei der Bundeswehr ist niemand als Soldat, der das 17. Lebensjahr nicht vollendet hat. Das entspricht genau dem, wozu sich die